

Wissenschaftlehre

Von den Erklärungen der Vorstellungen und Sätze. §554 - §559

In: Bernard Bolzano (author): Wissenschaftlehre. 4. Versuch einer ausführlichen und größtentheils neuen Darstellung der Logik mit steter Rücksicht auf deren bisherige Bearbeiter. (German). Sulzbach: J.E. v Seidel, 1837. pp. 330--350.

Persistent URL: <http://dml.cz/dmlcz/400526>

Terms of use:

Institute of Mathematics of the Academy of Sciences of the Czech Republic provides access to digitized documents strictly for personal use. Each copy of any part of this document must contain these *Terms of use*.



This paper has been digitized, optimized for electronic delivery and stamped with digital signature within the project *DML-CZ: The Czech Digital Mathematics Library*
<http://project.dml.cz>

schließung zu einander stehen. Besonders oft aber können wir ihnen durch die Bemerkung des Verhältnisses nützen; in welchem das Gebiet einer einzelnen Vorstellung zur Summe der Gebiete etlicher anderer stehet; wie ich denn eben darum bereits S. 139. Sätze, die ein Verhältniß dieser Art bestimmen, unter dem Namen der Eintheilungssätze heraus hob. *β*) Bei ganzen Sätzen sind die Verhältnisse der Ableitbarkeit, der Gleichgültigkeit, der Ausschließung, der Ergänzung und einige ähnliche (§§. 154—160.) von einer solchen Wichtigkeit, daß wir fast nie es unbemerkt lassen sollten, wenn eines oder das andere dieser Verhältnisse zwischen den Sätzen, welche wir dem Leser vorgetragen haben, bestehet. *c*) Was noch besonders die wahren Sätze anlangt: so ist nach S. 401. auch die Betrachtung des objectiven Zusammenhanges derselben, d. h. die Entscheidung der Frage, ob sie zur Classe der Grund- oder Folge-Wahrheiten gehören, und in dem letzteren Falle, aus welchen Gründen sie etwa abfolgen, von hoher Wichtigkeit bei einer jeden streng wissenschaftlichen Darstellung derselben. — Einige der hier erwähnten Betrachtungen, namentlich *a*) die Erklärungen; *b*) die Vergleichen und Unterscheidungen bloßer Vorstellungen und Sätze; *c*) die Eintheilungen; und *d*) die Nachweisungen des objectiven Zusammenhanges, sind so wichtig und zugleich so schwierig, daß wir zu ihrer Auffassung jetzt eine eigene Anleitung ertheilen müssen.

A. Von den Erklärungen der Vorstellungen und Sätze.

S. 554.*

Welche Vorstellungen und Sätze in einem Lehrbuche eigens erklärt zu werden verdienen.

Die erste Art der Betrachtungen über bloße Vorstellungen und Sätze also, worüber ich jetzt noch etwas Mehres beibringen soll, sind die Erklärungen; worunter ich, wie gesagt, hier eben nichts Anderes verstehe, als Sätze, welche bestimmen, ob eine gewisse Vorstellung oder ein Satz einfach oder aus Theilen zusammengesetzt sey, und in dem letzteren

Fälle, aus was für Theilen, und in welcher Verbindung derselben er bestehe. Vor Allem muß ich jedoch angeben, welche Vorstellungen und Sätze es verdienen, daß man sich in eine eigene Erklärung derselben einlasse. — Wenn wir, wie S. 333. angemerkt wurde, schon bei dem Geschäfte des eigenen Nachdenkens in dem Streben nach Verdeutlichung unserer Gedanken zu weit gehen können: so ist es bei der Mittheilung unserer Gedanken an Andere um so gewisser, daß wir uns in Erklärungen und Zerlegungen verlieren können, welche in solchem Uebermaasse Tadel verdienen. Offenbar sollen nur solche Vorstellungen und Sätze erklärt werden, durch deren Erklärung ein Nutzen erreicht wird, der jenes Aufwandes an Zeit und Kraft, den ihre Auffassung den Lesern verursacht, werth ist. Wir werden uns also in keiner Wissenschaft, selbst nicht in denjenigen, bei welchen es doch auf Uebung im Denken am Meisten abgesehen ist, zu einer vollständigen, bis auf die letzten einfachen Theile sich erstreckenden Erklärung aller Begriffe und Sätze, ja auch nur derer, die in den wesentlichen Lehren derselben vorkommen, anheischig machen. Denn dieses würden wir wenigstens bei dem dermaligen Zustande des menschlichen Wissens kaum zu leisten vermögen; und sicher würden wir selbst jene Leser, welche die größte Fertigkeit im Denken haben, durch ein solches Beginnen ermüden. Noch weniger an ihrem Orte wären dergleichen Zergliederungen in einer Wissenschaft, bei der die Anwendung, die sich von ihren Lehren auf das Leben machen läßt, der vornehmste Zweck ihrer Erlernung und Darstellung ist. Wie abgeschmackt z. B. wäre es, wenn wir in einem Lehrbuche der Heilkunde oder der Klugheitslehre nicht mit dem klaren Begriffe, den jeder Leser mit dem Worte: Mittel, verbindet, uns noch in eine eigene Zergliederung desselben einlassen wollten! In solche Lächerlichkeiten hat sich bekanntlich Wolf verirret. — Wir werden also nur bei solchen Begriffen und Sätzen eine Erklärung zu geben, und sie in ihre, wenn auch nicht letzten, doch nächsten Bestandtheile zu zerlegen versuchen, wo dieses erforderlich ist, um eine Wahrheit entweder darzuthun oder den objectiven Grund derselben nachzuweisen, oder wo wir erwarten können, daß eine solche Untersuchung den Lesern nicht unwillkommen seyn werde.

S. 555. *

Welche Erklärungen noch eines eigenen Beweises ihrer Richtigkeit bedürfen.

Wenn wir, wie es nicht selten geschieht, den Lesern anzeigen, daß wir durch ein gewisses Zeichen (oder Wort) nur eben diejenige Vorstellung ausgedrückt wissen wollen, welche aus der Verbindung dieser und jener (durch andere, ihnen bereits bekannte Zeichen angedeuteter) Vorstellungen entsteht: so wissen sie allerdings, aus welchen Theilen die neue Vorstellung zusammengesetzt sey. Nennen wir also den Satz, in welchem wir ihnen diese Anzeige machen, um dieses Umstandes willen eine Erklärung: so ist kein Zweifel, daß es auch Erklärungen, die keines weiteren Beweises ihrer Richtigkeit bedürfen, gebe. Denn eine Vorstellung, welche aus den hier von uns angegebenen Theilen nicht wirklich bestände, wäre eben darum nicht die Vorstellung, von der wir jetzt reden. Man hat dergleichen Erklärungen den Namen der synthetischen gegeben. Ein Anderes ist es, wenn wir die Vorstellung, die wir mit einem gewissen Zeichen verbunden sehen wollen, oder von der wir jetzt überhaupt sprechen, nicht auf die eben beschriebene Art, d. h. nicht durch die Angabe ihrer Bestandtheile, sondern auf irgend eine andere Weise bestimmen; z. B. durch den Gebrauch, den wir von jenem Zeichen gemacht, oder durch die Aeußerung, daß wir diejenige Vorstellung meinen, die der gemeine Sprachgebrauch mit diesem Worte wirklich verbindet, u. dgl. Hier werden wir bloß daraus, weil wir versichert sind, daß nun die Leser die Vorstellung kennen, nach S. 281. noch nicht den Schluß ziehen dürfen, daß sie auch wissen, ob sie einfach oder aus welchen Theilen sie zusammengesetzt sey; oder daß ihnen dieß, wenn wir es ihnen sagen, sogleich einleuchten müsse. Im Gegentheile, wenn wir erwägen, wie verschieden von jeher die Urtheile gewesen sind, die über die Einfachheit oder die eigenthümliche Art der Zusammensetzung eines vorliegenden Begriffes von verschiedenen Gelehrten gefällt worden sind: so müssen wir schließen, daß kaum etwas schwerer sey, als eine richtige Erklärung von einem gegebenen Begriffe aufzufinden, und falls man sie wirklich gefunden hat, sich selbst und Andere

von ihrer Nichtigkeit zu überzeugen. Tragen wir also eine Erklärung von einem nicht eben durch sie erst zu bildenden, sondern bereits gegebenen Begriffe vor — (man pflegt sie eine analytische zu nennen) ohne irgend etwas zu ihrem Beweise zu sagen: so dürfen wir es dem Leser wahrlich nicht zumuthen, daß er sie gleichwohl mit Ueberzeugung annehme. Eine solche Erklärung kann höchstens dienen, ihm unsere Meinung bekannt zu geben, und ihn zu ihrer Prüfung und einem weiteren Nachdenken über die Sache einzuladen. Wollen wir aber, daß er uns beipflichte, daß er auf unsere Erklärung Schlüsse und Folgerungen gründe: dann dürfen wir nie ermangeln, erst einen eigenen Beweis für ihre Nichtigkeit zu liefern. Daß alles so eben Gesagte sich auch auf die Erklärungen ganzer Sätze anwenden lasse, versteht sich von selbst.

§. 556.*

Wie solche Beweise geführt werden sollen; und zwar
a) wenn wir eine Vorstellung für einfach erklären.

Es ist leicht zu erachten, daß die Gründe, welche wir vortragen müssen, um unsern Leser von der Nichtigkeit einer gegebenen Erklärung zu überzeugen, ungefähr eben dieselben sind, die wir bei einer unparteiischen Prüfung unserer Meinung selbst nöthig gehabt hatten, um uns zu überzeugen. Haben wir also erstlich die Erklärung einer bloßen Vorstellung zu rechtfertigen, und haben wir sie für einfach ausgegeben: so können wir die Nichtigkeit dieser Behauptung nicht anders darthun, als dadurch, daß wir die Leser von der Unmöglichkeit einer Erzeugung dieser Vorstellung aus einer Verbindung mehrer überweisen. Dieß wird geschehen, wenn wir die Leser zuerst selbst auffordern, sie möchten es, so oft sie nur wollen, versuchen, die in der Rede stehende Vorstellung durch eine Verbindung beliebiger anderer zu erzeugen. Damit sie aber begreifen, aus welchem vernünftigen Grunde wir im Voraus erwarten, daß ihnen dieß nicht gelingen werde, müssen wir ihnen erzählen, daß wir schon mehrmal, ja daß unsers Wissens wohl auch schon viele Andere vor uns den Versuch, dessen Mißlingen wir ihnen vorherzusagen wagen, immer mit unglücklichem Erfolge angestellt hätten. Damit sie

dieß endlich um so glaublicher finden, wie auch um ihnen die Art zu zeigen, wie sie dergleichen Versuche anstellen und die gebildeten Begriffe prüfen sollen, bald auch nur um ihrer Trägheit, die dergleichen Versuche vielleicht ganz unterlassen würde, entgegenzuwirken, wird es nothwendig seyn, einige derselben vor ihren Augen anzustellen, d. h. wir müssen selbst einige zusammengesetzte Begriffe, die etwa wir oder ein Anderer einmal in der Meinung gebildet, daß sie mit dem gegebenen einerlei wären, oder von denen es unsere Leser selbst glauben könnten, wenn sie ihnen vorgelegt würden, zur Probe anführen und den Unterschied zeigen, der zwischen ihnen und dem zu erklärenden Begriffe obwaltet. Offenbar werden diese Beispiele den Lesern um so merkwürdiger seyn, und zu ihrer Ueberzeugung um so mehr beitragen, je scheinbarer es beim ersten Anblicke ist, daß der zusammengesetzte Begriff, den wir hier vorbringen, mit dem gegebenen wirklich einerlei sey. Wir können aber darthun, daß beide verschieden sind, wenn wir entweder in ihrem Umfange, oder in ihrem Inhalte eine Verschiedenheit nachweisen. Eine Verschiedenheit in ihrem Umfange würden wir nachgewiesen haben, wenn wir irgend einen Gegenstand angeben würden, der nach dem eigenen Urtheile unserer Leser dem einen und doch nicht dem andern Begriffe untersteht. Vermögen wir dieses nicht, etwa weil beide Begriffe wirklich einerlei Umfang haben: so müssen sie sich, sollen es zwei von einander verschiedene Begriffe seyn, nur in ihrem Inhalte unterscheiden. Um dieses bemerklich zu machen, wird uns kein anderes Mittel erübrigen, als uns auf unserer Leser eigenes Bewußtseyn zu beziehen. Wir müssen nämlich verlangen, recht darauf Acht zu haben, was bei der einen und bei der andern Vorstellung in ihrem Inneren vorgeht. Müssen sie, falls sie nur aufrichtig seyn wollen, gestehen, daß etwas Anderes in ihrem Inneren vorgehe, wenn sie den einen, und etwas Anderes, wenn sie den andern Begriff sich denken; müssen sie zugeben, daß die Verschiedenheit dieser Gedanken nicht in der bloßen verschiedenen Bezeichnung, auch nicht in einigen andern zu den Begriffen selbst gar nicht gehörigen Nebenvorstellungen, sondern in Mehrerm bestehe: so ist erwiesen, daß die Begriffe nicht einerlei sind. Wenn wir z. B. die Leser überzeugen wollten, daß

der Begriff eines Etwas überhaupt ein durchaus einfacher Begriff sey: so würden wir wohl thun, erst einige versuchte Bildungen dieses Begriffes durch die Zusammensetzung in näheren Augenschein zu nehmen. Eine solche wäre es, wenn Jemand sagte, daß der Begriff eines Etwas durch die Verbindung des Begriffes der Verneinung: Nicht, und dem Begriffe eines Nichts entstände. „Etwas“ sey nämlich nur eben so viel als — „nicht Nichts.“ Hier müßten wir nun in der That gestehen, daß der gefundene Begriff von einerlei Umfange mit demjenigen sey, den man erklären sollte. Allein wir könnten anmerken, daß in dem Inhalte beider Begriffe ein Unterschied obwalte; und dieß zwar so, daß der gegebene Begriff in dem gebildeten bloß als ein Theil erscheine. Denn wenn wir uns deutlich zu machen suchen, was für ein Begriff es sey, den wir uns unter dem Worte Nichts denken: so werden wir inne, daß wir uns unter „Nichts“ die bloße Verneinung des Etwas vorstellen. Der Begriff: Nichts, ist kein anderer als der Begriff: „nicht Etwas;“ und somit ist es ungereimt zu sagen, daß der Begriff eines Etwas aus dem Begriffe der Verneinung Nicht, und dem Begriffe des Nichts zusammengesetzt wäre.

§. 557.*

b) Wie der Beweis einer Erklärung zu führen, welche die Zusammensetzung einer Vorstellung angibt.

Wenn es noch immer eine bloße Vorstellung ist, die wir erklären sollen, und wir behaupten in unserer Erklärung, daß sie zusammengesetzt, und zwar aus diesen und jenen Theilen, in dieser und jener Verbindung derselben zusammengesetzt sey: so müssen wir darthun, daß der Begriff, welcher durch die von uns angegebene Verbindung hervorgebracht wird, wirklich einerlei sey mit dem, den wir erklären sollten. Dieß werden wir, wenn wir die Leser überzeugen, daß sich kein Unterschied nachweisen läßt, der zwischen diesen Begriffen doch obwalten müßte, falls es wirklich zwei gäbe. Zu diesem Zwecke fordern wir abermal die Leser auf, einem solchen Unterschiede selbst nachzuforschen; versichern sie aber auch,

daß wir für unsere eigene Person, und wohl auch viele Andere vor uns dieß schon gethan, ohne etwas gefunden zu haben. Wir handeln überdieß einige dieser Versuche im Buche selbst ab, und zeigen hiedurch, daß nicht einmal in denjenigen Stücken ein Unterschied obwalte, wo man am Ehesten noch einen vermuthet hätte. In dieser Absicht zeigen wir dem, daß der gebildete Begriff nicht nur von einerlei Umfange mit dem gegebenen sey, sondern daß auch im Inhalte beider kein Unterschied obwalte. Das Erste geschieht, wenn wir bemerklidh machen, wie jeder Gegenstand, welchen die Leser dem einen Begriffe zu unterstellen geneigt wären, mit gleichem Rechte auch dem andern unterstellt werden könne. Das Zweite läßt sich nur dadurch bewirken, daß wir die Leser ersuchen, ihre Aufmerksamkeit recht in sich selbst zu kehren, um inne zu werden, ob es etwas Anderes sey, was bei der einen oder der andern Vorstellung in ihrem Inneren vorgeht; diejenigen Verschiedenheiten abgerechnet, welche in der verschiedenen Bezeichnung, oder in andern zu dem Begriffe selbst nicht gehörigen Nebenvorstellungen liegen. Gewahren sie auch bei der angestrengtesten Aufmerksamkeit keinen Unterschied von einer andern als der so eben erwähnten Art: so müssen sie schließen, daß der Begriff, den man nach Anweisung unserer Erklärung bildet, und der Begriff, den wir erklären wollten, ein und derselbe Begriff sind, daß somit unsere Erklärung richtig sey. Und hievon werden sie sich um so vollkommener versichern, wenn wir zuletzt noch manche andere Erklärungen, auf die man bereits verfallen ist oder verfallen könnte, anführen und ihre Unrichtigkeit zeigen, indem wir auf eine ähnliche Art, wie im vorigen Paragr. angedeutet ward, darthun, daß die Begriffe, die man nach diesen Erklärungen bildet, von dem gegebenen verschieden sind. Wenn wir z. B. die Erklärung aufgestellt hätten, daß der Begriff des Raumes aus den Begriffen: Möglichkeit und Ort, auf die Art zusammengesetzt sey, daß wir uns unter dem Raume die Möglichkeit eines Ortes vorstellen; wenn wir ferner erklärten, daß der Begriff des Ortes aus den Begriffen: Verhältniß, Zeit, Kraft, Wirkung u. a. auf die Art entstehe, daß man sich unter den Orten der Dinge diejenigen Verhältnisse derselben vorstellt, welche der Grund sind, warum sie bei ihren eigen-
thümlichen

thümlichen Kräften in diesen und jenen Zeiten diese und jene Einwirkungen auf einander äußern: so würden wir, um die Richtigkeit dieser Erklärungen darzuthun, vor Allem zeigen müssen, daß die hier angegebenen Begriffe wenigstens denselben Umfang haben, wie die Begriffe, die wir erklären sollten. Wir müßten also bemerklieh machen, daß überall, wo man von einem Raume spricht, die Möglichkeit eines Ortes für ein gewisses Ding bestehe, und daß auch umgekehrt überall, wo man die Möglichkeit eines Ortes für ein Ding zugibt, ein Raum vorhanden sey; daß es ferner durchaus nichts Anderes gebe, was nebst den Kräften der Dinge festgesetzt seyn muß, um ihre wechselseitigen Einwirkungen auf einander für jede Zeit bestimmt zu haben, als ihre Orte, und daß im Gegentheil, wenn nur die Kräfte der Dinge, nicht aber auch ihre Orte festgesetzt sind, durch jene allein noch nicht bestimmt sey, welche Einwirkungen sie auf einander zu jeder Zeit ausüben müssen. Hieraus wird erhellen, daß beide Begriffe von einerlei Umfange sind, und wir werden nur noch zu zeigen haben, daß sie sich auch in ihren Bestandtheilen nicht unterscheiden. Dieß wird sich aber nicht anders thun lassen als durch Berufung auf das, was unsere Leser bei der Vergleichung dieser Begriffe selbst fühlen. Wir werden sie fragen, ob sie denn in der That, wenn sie sich einen Raum vorstellen, an etwas Anderes denken als an die Möglichkeit, daß sich ein Körper hier befinde, und ob, so oft sie von dem Orte, welchen ein Körper einnimmt, reden, sie etwas Anderes denken, als ein gewisses Verhältniß dieses Körpers zu andern Körpern, in welchem der Grund liegt, warum er bei den Kräften, welche er hat, gerade diese und keine andere Einwirkungen auf die benachbarten Körper ausübt? U. f. w.

§. 558.

- c) Wie der Beweis für die Richtigkeit einer Erklärung, die einen gegebenen Satz betrifft, geführt werden müsse.

Wenn der Gegenstand unserer Erklärung ein ganzer Satz ist, so gibt es nach §. 127. nur zwei Bestandtheile, die sie betreffen kann; weil der dritte, nämlich das Binde-

gkled, nach jener Ansicht in allen Sätzen dasselbe ist. Wir können also nur erklären, welche Vorstellung wir für die Subject- und welche für die Prädicativvorstellung des Satzes halten. Wenn wir noch weiter gehen, und auch diese nächsten Bestandtheile selbst noch erklären: so wird der Beweis der Richtigkeit unserer Erklärung, da diese Theile bloße Vorstellungen sind, nach den schon angedeuteten Regeln geführt. Ich brauche also jetzt nur davon zu reden, wie wir den Lesern beweisen können, daß jene nächsten Bestandtheile, in die wir einen Satz zerlegen, nicht unrichtig angegeben seyen: Dieß können wir aber nicht anders, als wenn wir darthun, daß der zu erklärende Satz völlig einerlei mit demjenigen sey, den man erhält, wenn man sich einen Satz aus den Bestandtheilen, die wir in unserer Erklärung angegeben haben, bildet. Wir müssen also zeigen, daß jeder Unterschied zwischen beiden, den vielleicht Jemand zu bemerken glaubte, nur scheinbar sey, und bei genauerer Untersuchung verschwinde. Zu diesem Zwecke müssen wir denn auch hier wieder die Leser auffordern, daß sie die Mühe sich nicht verdrießen lassen, solche, sey es auch nur scheinbare Unterschiede zu suchen, daß sie dann aber auch diejenigen, welche sie etwa gefunden zu haben glauben, mit aller Unparteilichkeit prüfen. Wir müssen erzählen, wie wir dieß unsrerseits bereits gethan, aber nie einen Unterschied, der die Probe ausgehalten hat, gefunden hätten. Hiemit noch nicht zufrieden, müssen wir einige dieser Versuche vor ihnen selbst anstellen, und also etliche Unterschiede, die noch die scheinbarsten seyn dürften, anführen, und durch ihre nähere Beleuchtung zeigen, daß sie nicht in der Wirklichkeit bestehen. Da aber jeder Unterschied zwischen Sätzen nur auf eine von folgenden zwei Weisen zum Vorschein kommen kann, entweder durch die Betrachtung der Folgen, die sich aus ihnen ergeben, wenn aus dem einen Satze eine Folge ableitbar ist, die aus dem andern nicht fließet, oder durch die Betrachtung ihrer Bestandtheile, wenn wir gewahr werden, daß in der Vorstellung des einen Satzes etwas vorhanden sey, was in der Vorstellung des andern nicht vorkommt: so können auch die Einwürfe, welche wir gegen die Richtigkeit unserer Erklärung vorbringen, nur einer von diesen zwei Arten zugehören. Wir müssen also erstlich

von einer jeden Folge, von der es nicht offenbar ist, daß sie aus beiden Sätzen zugleich fließt, eigens erweisen, daß sie auf eben die Art wie aus dem einen, auch aus dem anderen ableitbar sey. Da aber dieß allein nur die Gleichgültigkeit (S. 156.), noch nicht die Einerleiheit beider Sätze darthut: so werden wir jedesmal auch noch verlangen müssen, daß sich die Leser beide Sätze mit möglichster Klarheit vorstellen, und nun selbst urtheilen, ob sie wohl einen andern Unterschied unter denselben gewahren, als den bloß zufälligen, der in der verschiedenen Bezeichnung, oder in andern, nicht zu den Sätzen selbst gehörigen Nebenvorstellungen bestehet. Ahnen wir, daß ihnen bei der Beantwortung dieser Frage einige Bedenklichkeiten aufstoßen dürften: so müssen wir diese dadurch beseitigen, daß wir durch eine genauere Betrachtung dieser Unterschiede zeigen, wie wenig sie zu dem Wesen der Sätze gehören. Wofern es endlich noch einige andere Zerlegungsarten des zu erklärenden Satzes gibt, von denen wir vermuthen, daß ihre Unrichtigkeit nicht Allen schon von selbst einleuchten möge: so ist es nöthig, auch diese zur Sprache zu bringen, und zu zeigen, daß sie nicht leisten, was sie sollen.

Anmerk. Ueber die Fehler, die bei dem Geschäfte der Auffuchung einer Erklärung begangen werden können, kommt das Nöthigste schon S. 351. vor. Bei der Aufstellung solcher Erklärungen in einem Lehrbuche fehlen wir wohl am Gewöhnlichsten dadurch, daß wir sie entweder gar nicht, oder nicht genügend rechtefertigen, oder mit einem zu hohen Grade der Zuversicht von ihrer Richtigkeit sprechen.

S. 559.

Darstellung Anderer.

Schon S. 509. wurde gezeigt, daß sich sehr angesehene Logiker über den Begriff einer Erklärung oder Definition auf eine Weise äußern, als ob sie darunter eben nichts Anderes verstanden, als was ich S. 500. einen Bestimmungssatz nannte, nämlich die Angabe einer solchen Beschaffenheit eines Gegenstandes, die nur ihm ausschließlich zukommt; daß aber andere Logiker, ja wohl auch eben dieselben an andern Orten wieder so lehren, als ob Erklärungen nach ihrer Vorstellung

nichts weiter als Zerlegungen eines Begriffes in seine Bestandtheile seyn sollten. Dieß Letzte ist es, was ich hier noch etwas umständlicher erweisen will, als es schon dort geschehen. In den meisten neueren Lehrbüchern heißt es, daß die Erklärungen den Inhalt eines Begriffes anzugeben, daß sie ihn deutlich, intensiv deutlich zu machen bestimmt wären. Kann man dieß sagen, wenn man sich nicht vorstellt, daß die Erklärung uns die Bestandtheile, aus welchen ein Begriff zusammengesetzt ist, aufzählen soll? Doch dieses wird von Mehren in der Erklärung selbst, die sie von diesem Begriffe geben, ausgesprochen. So sagt Schulze, derselbe, der die Erklärungen auch Bestimmungen nennt (§. 145.), daß eine Erklärung die Angabe der zu einem Begriffe gehörigen Merkmale oder die Klarmachung seines Inhaltes sey; Wagner (L. §. 93.), daß sie die deutliche, präcise und vollständige Darstellung der wesentlichen Merkmale eines Begriffes sey; und Sigwart (L. §. 278.), daß eine gegebene Sache erklärt werde, wenn die einzelnen Bestandtheile derselben angegeben werden und nachgewiesen wird, wie diese Bestandtheile untereinander die Sache (oder die einzelnen Merkmale den Begriff) bilden. — Aus solchen Aeußerungen geht wenigstens so viel unwidersprechlich hervor, daß eine Erklärung in der Bedeutung, wie ich das Wort hier nehme, in der bisherigen Logik durchaus kein unbekannter Begriff sey. Man hat den Nutzen, den solche Zerlegungen eines Begriffes in seine Theile haben, auf keine Weise verkannt; allein ich glaube behaupten zu dürfen, daß Manches, ja wohl Vieles, was man von dieser Zerlegung gelehrt hat, unrichtig sey. Unrichtig ist es, meinem Bedünken nach, schon, wenn fast alle Logiker den zu erklärenden Begriff und den erklärten (das definitum und die definitio applicata) für ein Paar gleichgeltender oder Wechselbegriffe erklären. Denn wenn eine Erklärung die Verdeutlichung eines Begriffes seyn, wenn sie seine Bestandtheile und die Art ihrer Verbindung angeben soll: so muß ja der Begriff, den sie erzeugt, nicht bloß gleichgeltend mit dem zu erklärenden, sondern ein und derselbe mit ihm seyn. Eine fernere Unrichtigkeit ist es, wenn man den Satz, der eine Erklärung in dieser Bedeutung ausagt, als einen solchen beschreibt, in welchem das definitum die Subjectvorstellung, die

definitio applicans die Prädicativvorstellung abgibt. Wie kann man dieß glauben, wenn man erwäget, daß der Sinn, den wir durch eine solche Erklärung ausdrücken, eigentlich folgender sey: „Der Begriff, welchen das Zeichen A bezeichnet, ist zusammengesetzt aus den Theilen a, b, c, ... und die Art ihrer Verbindung in ihm ist diese und diese?“ — Daß man nach Kant (L. §. 103.) einen wichtigen Unterschied zwischen Erklärungen machte, die den erklärten Begriff erst bilden (d. h. die von der Form sind: „Die Vorstellung, welche aus der Verbindung der a, b, c, ... entsteht, will ich durch A bezeichnen“); und zwischen den Erklärungen, die einen schon gegebenen Begriff betreffen (d. h. die von der Form sind: „Die Vorstellung, die ihr durch A bezeichnet, — eine gewisse gegebene, — bestehet aus den Theilen a, b, c, ...“), das scheint mir sehr zweckmäßig; und was Einige, wie Bachmann (L. S. 425) und Beneke (L. §. 130.), dagegen einwendet haben, dünkt mir aus einer unrichtigen Auffassung dieses Unterschiedes hervorzugehen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man Erklärungen der ersteren Art synthetische, jene der letzteren analytische nennt; wie ich denn diese Benennungen §. 555. selbst annahm. Zu tadeln ist hier nach meiner Ansicht nur, daß man nicht immer ausdrücklich gesagt, wie nöthig es fast durchgängig sey, die Richtigkeit der analytischen Erklärungen erst eigens darzuthun; daß man vielmehr, wie es scheint, noch immer glaubt, was Aristoteles (Anal. post. II, 4.) ohne Zweifel bloß von den synthetischen Erklärungen verstand, daß keine Erklärung erwiesen zu werden brauche, auch nicht erwiesen werden könne; daher er denn eben deßhalb die Erklärungen auch als Principien ansah. (Vgl. §. 515. Anm.) Indessen gibt es doch Einige, die, wie Hr. Twisten (§. 226.), die Nothwendigkeit eines solchen Beweises schon erkannten. Allein wie sonderbar ist es wieder, wenn in so vielen Lehrbüchern vorausgesetzt wird, ein und derselbe Begriff könne auch mehrere Erklärungen haben; wenn man insonderheit den Unterschied zwischen den sogenannten Namen-, Sach- und genetischen Erklärungen so vorträgt, als ob man glaubte, daß so verschiedene Erklärungen einen und eben denselben Begriff zu ihrem Gegenstande haben könnten! Ich finde das ungereimt, weil eine jede Erklärung,

welche andere Bestandtheile angibt, eben darum auch die Erklärung eines andern Begriffes ist. So kann man z. B. die Worte: „eine Fläche, deren gesammte Punkte von einem gegebenen gleich entfernt sind,“ und „eine Fläche, welche in allen ihren Punkten dieselbe Krümmung hat,“ — nicht als Erklärungen eines und eben desselben, sondern man muß sie als Erklärungen zweier verschiedener Begriffe ansehen, die nur das Eigene haben, daß sie von einerlei Umfange sind. Dieß haben Hr. E. Reinhold (L. S. 394) und Hr. Veneke (L. S. 132.) sehr deutlich eingesehen; und der Erstere erklärt die Nominaldefinition ganz wie ich die bloße Verständigung; verlangt bei der Sacheklärung, daß wir unter der Sache hier den bloßen Begriff verstehen, und will die genetische Erklärung völlig bei Seite gelegt wissen. Aber wer sieht nicht, daß man in diesem Sinne statt Sacheklärung viel richtiger Begriffserklärung spräche? — Doch untersuchen wir nun einige Lehrsätze, die man von diesen Erklärungen aufstellt. Einer der ersten lautet, daß jede Erklärung nur die wesentlichen Merkmale der Sache anzugeben habe. *Definitio fiat per notas essentielles.* Verstehet man hier unter der Sache den zu erklärenden Begriff und unter den Merkmalen die Bestandtheile dieses Begriffes: so behaupte ich, daß eine gute Erklärung nicht bloß einige, sondern alle Bestandtheile des letztern anzugeben habe, und daß somit der Beisatz: wesentlich, müßig und irreführend sey. Denn lasse ich in einer Zergliederung einige in dem Begriffe doch wirklich vorkommende Merkmale oder Bestandtheile weg: so beschreibe ich den zu erklärenden Begriff nicht, wie er ist, nicht mit gehöriger Treue, sondern unterschiebe ihm einen andern. Allein die Beispiele, die man zur Erläuterung dieses Kanons anführt, zeigen, daß man bei dem Worte Sache nicht den Begriff, sondern den Gegenstand desselben denke; indem man z. B. bei der Erklärung des Begriffes Mensch das Merkmal eines Thirläppchens, obgleich es ausschließlich nur dem Menschen zukommt, und somit recht wohl zur Bildung eines ausschließlich nur den Menschen vorstellenden Begriffes benützt werden könnte, doch aus dem Grunde verwirft, weil es nicht zu dem Wesen des Menschen gehöret. Nun billige zwar auch ich diese Verwerfung in dem vorhandenen Beispiele,

doch keineswegs, weil der Besitz eines Ohrkläppchens nur ein unwesentliches Merkmal des Menschen ist, sondern bloß darum, weil die Vorstellung dieses Merkmals in dem Begriffe, den wir mit dem Worte Mensch verbinden, in der That nicht vorkommt. Da es inzwischen möglich ist, auch aus unwesentlichen Merkmalen eines Gegenstandes einen Begriff zusammenzusetzen, der sich ausschließlich nur auf ihn beziehet, der überdies auch Merkwürdigkeit genug hat, um die Aufstellung und Bezeichnung durch ein eigenes Wort zu verdienen: so folgere ich, es müsse auch Erklärungen und ganz untadelhafte Erklärungen geben, welche Merkmale in dem zu erklärenden Begriffe nachweisen, die nichts weniger als aus dem Wesen des durch ihn vorgestellten Gegenstandes geschöpft sind. So ist es eine gewiß untadelhafte Erklärung der sogenannten Brachistocline, daß sie diejenige Bahn sey, auf welcher ein schwerer Körper herabgleiten muß, um in der kürzesten Zeit aus einem gegebenen Punkte zu einem andern niederen zu gelangen. Dennoch muß Jeder gestehen, daß die hier angezogene Beschaffenheit nicht eine wesentliche, sondern vielmehr eine sehr abgeleitete Beschaffenheit an dem bekannten Gegenstande dieses Begriffes, an der gemeinen Radlinie bildet. — Ein anderer Kanon der gewöhnlichen Logik schreibt vor, daß man nie durch Verhältnisse, daher insonderheit auch den Theil nie durch das Ganze erkläre. Es scheint, daß man bei Aufstellung dieser Regel vergessen habe, daß es doch auch Begriffe von Verhältnissen, und insbesondere Begriffe von Theilen, in denen die Vorstellung von dem Ganzen als ein Bestandtheil erscheint, gebe und geben müsse. Wie wollte man solche Begriffe zergliedern, ohne des hier obwaltenden Verhältnisses zu gedenken? Wie wollt ihr den Begriff eines Sohnes erklären, ohne den einer Zeugung zu gebrauchen; wie den eines Uhrzeigers ohne den einer Uhr zu erwähnen? Die Unrichtigkeit des Kanons, daß keine Erklärung verneinend seyn dürfe, haben schon Mehre, z. B. Darjes (*Via ad verit.* p. 42), Bachmann (S. 436), Trorler (*Log.* B. 2. S. 197), erkannt. Doch fehlt noch viel, daß man den Abscheu vor Erklärungen mit einem negativen Merkmale ganz überwunden hätte; und es dürfte z. B. nur sehr wenige Gelehrte geben, die es nicht mit Bestreben aufnahmen, wenn ich behauptete, daß selbst der

Begriff Gottes eine Verneinung einschließe, nämlich als der Begriff eines Wesens, das keines anderen zu seinem Daseyn bedarf. — Noch scheinbarer ist der Kanon, daß keine Erklärung eine Eintheilung haben dürfe; *definitio non per disjuncta fiat*. Dennoch behaupte ich, daß auch von dieser Regel zuweilen eine Ausnahme Statt finden müsse. Denn gibt es nicht auch Begriffe, in deren Bestandtheilen die Vorstellung einer Eintheilung schon vorkommt, dergestalt, daß wer ihre Theile getreulich angeben will, nothwendig auch diese Eintheilung anführen muß? Wie oft geschieht es nicht selbst im gemeinen Leben, daß uns die Aufgabe gemacht wird, einen Gegenstand herzustellen, der eine der mehrern, einander ausschließenden Beschaffenheiten *a, b, c, ...* besitze, z. B. ein Tuch zu liefern, das eine von folgenden Farben habe, entweder blau oder grün oder braun sey? u. dgl. Haben wir da nicht jedesmal Begriffe, die eine Eintheilung enthalten? — Unrichtig, und zum Theile schon mit den beiden vorigen widerlegt, dünkt mir auch der fast allgemein angenommene Kanon, daß eine jede Erklärung aus *genus proximum* und *differentia specifica* bestehen müsse. Denn wo wäre ein solches *genus proximum* bei den verneinenden, wo bei den gegenstandlosen oder wohl gar imaginären Begriffen? wo vollends bei solchen, die eine Eintheilung enthalten? (Vgl. noch S. 118. n^o 4.) Mit Vergnügen finde ich, daß auch Hr. Twisten (S. 231.) Bedenklichkeiten gegen diesen Kanon erhob. Doch gibt es Andere, die noch nicht zufrieden damit, daß keine Erklärung disjunctiv seyn soll, nicht einmal eine Conjunction in ihr, ein Und gestatten wollen. So Reusch Syst. L. S. 284. Und gleichwohl, wenn ein Begriff aus mehrern, einander beigeordneten Merkmalen zusammengesetzt ist, müssen wir nicht in unserer Erklärung die ganze Summe derselben aufzählen? — Der Kanon, daß eine jede Erklärung sich müsse umkehren lassen, ist, wie man ihn verstehet, ganz richtig; ganz richtig nämlich ist es, daß jeder Gegenstand, welcher dem zu erklärenden Begriffe untersteht (falls es ein gegenständlicher Begriff ist), auch dem durch die Erklärung gebildeten unterstehen müsse, und umgekehrt; weil jener und dieser im Grunde nur ein und derselbe seyn sollen. Da aber der Satz, durch welchen wir eine Erklärung aussprechen, meiner Ansicht nach keines-

wegs so ausgelegt werden darf, als ob jene zwei (in der That gar nicht vorhandenen) Begriffe seine Subject- und Prädicativorstellung wären: so begreift man wohl, warum ich in dem Satze, den man gemeinhin als den umgekehrten des Erklärungsatzes betrachtet, keine wahre Umkehrung desselben in der von den Logikern sonst festgesetzten Bedeutung zugeben könne. — Noch ein berühmter Kanon verlangt von jeder Erklärung, daß sie leichte Verständlichkeit habe. Το εσαφεῖ τῇ ἐπισημείᾳ κερῆσαι, gab schon Aristoteles als den ersten Fehler einer Erklärung an; und gewiß, daß man auf möglichst leichte Verständlichkeit, so wie des ganzen wissenschaftlichen Vortrages, so insbesondere auch der Erklärungen bringe, verdienet alles Lob. Allein wenn Einige hieraus die Folgerung ziehen, daß eine jede Erklärung, die sich nicht auf den ersten Blick auffassen läßt, Tadel verdiene, wenn sie verlangen, daß jede Erklärung leichter verstanden werden solle, als der zu erklärende Begriff, mit dem man doch vielleicht schon von seiner Kindheit an vertraut ist: dann gehen sie zu weit, und scheinen den Unterschied zwischen einer Verständigung und Zergliederung zu verkennen. Wenn wir den Zweck einer bloßen Verständigung haben, dann handeln wir allerdings thöricht, wenn wir nicht das leichteste, zu diesem Zwecke führende Mittel wählen; und wenn der Begriff sowohl als auch das Zeichen schon bekannt sind, bedarf es gar keiner Verständigung über dasselbe. Wenn aber die Bestandtheile aufgezählt werden sollen, aus denen wir einen, seit unserer Kindheit uns schon geläufigen Begriff, wir wissen es selbst nicht wie, zusammensetzen: dann ist es kein hinreichender Grund zur Verwerfung unseres Versuches, daß es einige Mühe verursacht, die von uns angegebenen Bestandtheile alle zu fassen, sie in die vorgeschriebene Verbindung zu bringen, und zu erkennen, daß der so entstehende Begriff wirklich derselbe sey mit dem, den wir mit jenem bekannten Zeichen verbinden. — Nach Kant und Anderen sollen gewisse Begriffe, besonders die sogenannten Begriffe des reinen Verstandes, nach Kiese wetter (W. N. S. 445), Krug (L. S. 122. N. 2.), Lwesten (S. 241.), Bachmann (S. 321.) u. A. alle gegebenen Begriffe von empirischen Dingen — keine vollständige Erklärung zulassen. Dagegen wage ich zu behaupten, daß

eine jede Vorstellung (Begriff und Idee mit eingeschlossen), welche nur nicht etwa aus einer unendlichen Menge von Theilen zusammengesetzt ist (wie denn eine solche in unserm Bewußtseyn gar nicht vorkommen kann), sich auch erklären lassen müsse, d. h. es müsse sich angeben lassen, ob diese Vorstellung einfach oder aus Theilen, und in diesem Falle, aus welchen Theilen sie zusammengesetzt sey. Allein selbst wenn wir in etwas engerer Bedeutung unter Erklärungen nur Zerlegungen verstehen wollen: so müssen wir sagen, daß zwar nur die zusammengesetzten Vorstellungen, diese aber auch insgesamt erklärbar wären; wobei ich übrigens gar nicht in Abrede stelle, daß es bei manchen Begriffen, wie namentlich bei den sinnlichen (S. 236.), ungemein schwer halte, ihre Bestandtheile zum deutlichen Bewußtseyn zu erheben. Was aber die Beispiele anlangt, welche Kant (Kr. d. r. V. S. 756) anführte, nämlich die Begriffe von Substanz und Adhärenz, Ursache und Wirkung, Recht, Willigkeit: so möchte ich diese alle für zusammengesetzt und somit für erklärbar selbst in dem engeren Sinne halten; wie man denn auch Andeutungen zur Erklärung fast aller dieser Begriffe gelegentlich in diesem Buche antrifft. Von den Begriffen, deren Hr. Krug u. A. erwähnen, von den Vorstellungen: Wasser, Feuer, Luft u. s. w., wird Niemand sagen wollen, daß sie um ihrer Einfachheit wegen nicht erklärt werden könnten; sondern es heißt vielmehr, daß die Merkmale dieser Dinge zu mannigfaltig und einander zu ähnlich wären, als daß es möglich sey, sie durch ein generisches und ein spezifisches Merkmal hinlänglich zu charakterisiren. Aber was gehen uns die Dinge an, wenn wir nur die Begriffe oder Vorstellungen, die wir von ihnen haben, zerlegen sollen? Wenn der Begriff, den wir mit dem Worte Wasser verbinden, nicht hinreicht, um die bekannte, den größten Theil der Erdoberfläche bedeckende Flüssigkeit von einer jeden anderen zu unterscheiden: so ist eben deshalb diese Flüssigkeit nicht der alleinige Gegenstand unsers Begriffes; ihn selbst aber haben wir auf das Vollkommenste erklärt, wenn wir nur alle die Merkmale, aus welchen wir ihn wirklich zusammensetzen, angeben. Uebrigens wäre es, wenn man nicht eben einen reinen Begriff verlangt, sondern sich auch mit einer gemischten Vorstellung befriedigen will,

wohl gar nicht schwer, einen Begriff zu bilden, der sich auf jene Flüssigkeit ausschließlich beziehet. Aus dem Umstande endlich, daß ein gewisser Begriff aus vielen Merkmalen zusammengesetzt werden müßte, folgt gar nicht, daß wir ihn, wenn es eben nöthig seyn sollte, nicht auch nur in zwei Theile, die sich wie *genus prox.* und *differentia spec.* verhalten, zerlegen könnten. Denn können nicht mehre Merkmale zusammen genommen auch als ein einziges betrachtet werden? Wenn der Geometer das reguläre Vieleck als ein solches erklärt, dessen Seiten und Winkel alle gleich sind: so ist ja die *differentia spec.* aus zwei Merkmalen: gleiche Seiten und gleiche Winkel, zusammengesetzt; und doch ist diese Erklärung darum noch nicht verwerflich. Aus dem Gesagten entnimmt man, daß ich nicht einmal der Behauptung Veneses (S. 125.) u. A., daß Individuen nie definirbar sind, beistimmen werde. Ist der Begriff von Gott, dessen Bestandtheile doch so leicht anzugeben sind, nicht ein Begriff von einem Individuum? Und wie viele andere gemischte Vorstellungen haben wir nicht, die Individuen vorstellen? Zergliedern wir irgend eine dieser Vorstellungen, so definiren wir ein Individuum; aber freilich nicht durch sein Wesen, sondern durch gewisse Verhältnisse. (S. 509.) — Hegel erwähnt (im 3. Bde. d. L. S. 334) noch einer besonderen Schwierigkeit bei den „concreten Dingen,“ bestehend darin, daß hier ein Unterschied zwischen dem Begriffe und seiner Wirklichkeit eintritt. „Etwas Wirkliches (sagt er) zeigt wohl „an sich, was es seyn soll, aber es kann auch eben so sehr „zeigen, daß seine Wirklichkeit diesem Begriffe nur unvollständig entspricht, daß sie schlecht ist. Indem die Definition nun in einer unmittelbaren Eigenschaft die Bestimmtheit „des Begriffes angeben soll, so gibt es keine Eigenschaft, gegen „welche nicht eine Instanz beigebracht werden könnte, in der „der ganze Habitus zwar das zu definirende Concrete erkennen „läßt, die Eigenschaft aber, welche für dessen Charakter genommen wird, sich unreif oder verkümmert zeigt.“ — Warum die Dinge, von denen hier die Rede ist, eben concrete, wirkliche seyn müßten, sehe ich nicht ein; das Gesagte findet vielmehr, wie ich glaube, seine Anwendung bei allen wirklichen oder bloß eingebildeten Dingen, Individuen oder

auch ganzen Arten derselben, wenn sie nur so beschaffen sind, daß uns bei ihrer Betrachtung ein gewisser Musterbegriff (§. 279. A.), d. h. die Vorstellung von einer Regel beifällt, der ihre Einrichtung zum großen Theile, aber doch nicht in der Gänze entspricht. So wird uns z. B., wenn wir die 7 aufeinander folgenden Buchstaben a, h, c, d, e, f, g irgendwo antreffen, sofort einfallen, daß sie mit Ausnahme des Buchstabens h in alphabetischer Ordnung gestellt sind; so bei dem Anblicke einer menschlichen Mißgeburt, dieß sey ein Organismus, der größtentheils nach der Regel, die für den menschlichen Leib bestehet, gebildet ist u. s. w. Der bei der Betrachtung solcher Gegenstände uns in den Sinn kommende Musterbegriff ist hier nun keineswegs als ein Begriff zu betrachten, dem diese Dinge unterstehen; wir dürfen ihn nicht nur nicht in der Gestalt, wie er uns vorliegt, als eine Definition dieser Dinge ausgeben, sondern wir dürfen nicht einmal glauben, daß diese Definition aus ihm gewonnen werden könne bloß dadurch, daß man gewisse Bestandtheile wegläßt, sondern hiezu muß man ganz anders, und in verschiedenen Fällen auch auf verschiedene Weise verfahren. Häufig versteht man unter den Dingen einer gewissen Art A wirklich nichts Anderes als alle diejenigen Dinge, die, wenn nicht in allen, doch in den meisten und wichtigsten Beschaffenheiten der Regel unterstehen, die uns bei ihrer Betrachtung wie von selbst in den Sinn kommt; und nur eben dieß muß also auch in der Erklärung des Begriffes A, wenn wir sie recht genau abfassen wollen, gesagt werden. So geben wir z. B. den Namen Wörterbuch einem Buche eigentlich nicht nur dann, wenn alle, sondern auch wenn fast alle Artikel darin alphabetisch geordnet sind, so daß sich annehmen läßt, die wenigen, wo diese Regel verlegt ist, seyen aus einem bloßen Versehen an den unrechten Ort gestellt worden. Dieß müßte somit auch in der Erklärung dieses Begriffes, wenn sie recht vollständig seyn sollte, erwähnt werden. Bei den Begriffen: Lehrbuch (§. 395.) und Beweis (§. 512.), fand ich es wirklich der Mühe werth, eine Erklärung in diesem Geiste zu geben. Sollte ich aber, weil Hegel dieß Beispiel besonders hervorhob, auch den Begriff Mensch definiren: so würde ich sagen, daß man in der Moral und Rechtslehre

unter Mensch überhaupt jeden vernünftigen oder auch nur der Vernunft fähigen Erdenbewohner verstehe; daß man jedoch in der Naturbeschreibung einen etwas zusammengefügteren Begriff zu Grunde lege, indem man hier jeden Organismus für einen menschlichen erkläre, sobald man a) einige Einrichtungen an demselben gewahr wird, die sich wohl an den meisten vernünftigen Erdenbewohnern, aber an keinem derjenigen Geschöpfe vorfinden, welche erwiesener Maßen von keinen vernünftigen Erdenbewohnern erzeugt sind; und dagegen b) nicht eine einzige Einrichtung antrifft, die wohl an manchen Thieren, aber an keinem derjenigen Geschöpfe anzutreffen sind, welche erwiesener Maßen von vernünftigen Eltern abstammen. So mögen z. B. einer Mißgeburt noch so viel Glieder und Einrichtungen, die sonst an Menschen anzutreffen sind, fehlen; gewahren wir an dem vor uns liegenden Körper nur eine einzige Einrichtung, die wir an menschlichen Leibern gar oft, nie noch an thierischen gefunden, und stoßen wir dabei auf keinen Theil, den wir umgekehrt wohl an gewissen Thieren, aber noch nie an Menschen gefunden: so stehen wir nicht an, diese Mißgeburt zum Menschengeschlechte zu rechnen. Wenn wir dagegen an einem uns vorgelegten Gebilde Beides vereinigt finden: Einrichtungen, die wohl bei unbezweifelbar menschlichen, nie aber bei unbezweifelbar thierischen Leibern, und wieder umgekehrt andere Einrichtungen, die nur bei unbezweifelbar thierischen, nie aber bei unbezweifelbar menschlichen Leibern bemerkt worden sind: dann werden wir schwanken, ob wir dieß Gebilde den Menschen oder dieser und jener besondern Thierart, deren Spuren es an sich trägt, zuzählen sollen. Wir werden uns endlich entschließen, diese Mißgeburt doch nur im uneigentlichen Sinne in jene Classe zu setzen, mit der sie die wichtigsten Theile und Einrichtungen gemein hat. — Zuletzt muß ich es noch als einen Mangel, dessen sich alle bisherigen Bearbeiter der Logik schuldig gemacht haben, rügen, daß sie die Sache so dargestellt, als ob sich das Geschäft des Erklärens einzig nur bei Begriffen (und Vorstellungen) mit Nutzen anbringen ließe; während es doch gewiß mit eben so großem, ja mit noch größerm Nutzen auch auf Sätze ausgedehnt werden kann und soll. Denn es ist doch unläugbar, daß es zur Deutlichkeit einer Erkenntniß

eben so nothwendig ist, zu wissen, aus welchen Theilen die Sätze, welche man ausspricht, bestehen, als es dazu gehört, zu wissen, aus welchen Theilen die Begriffe, deren man sich bedient, zusammengesetzt sind. Und daß es eben nicht leicht sey, einen gegebenen Satz auch nur in seine nächsten Bestandtheile (Subject- und Prädicatsvorstellung) richtig zu zerlegen, beweisen die mannigfaltigen Fehler, die sich die Logiker in dieser Hinsicht zu Schulden kommen ließen; beweiset die irrige Art, wie der Erklärungsatz selbst von ihnen zerlegt worden ist. — Schlußlich bemerke ich noch, daß die meisten neueren Logiker in Hinsicht auf die Vollkommenheit einer Erklärung verschiedene Stufen derselben unterscheiden. So nimmt Krug (§. 122.) erste oder vorläufige Erklärungen oder Erläuterungen, Erörterungen, Begrenzungen und Beschreibungen an; Galkler (§. 175.) unterscheidet Umschreibungen, Beschreibungen, Erläuterungen, Erörterungen; Twisten (§. 239. 240.), Erläuterungen, Entwicklungen, Erörterungen, Beschreibungen; Bachmann (§. 315.) Unterscheidungen, Beschreibungen, Erörterungen, Auseinandersetzungen, Entwicklungen und Grenzbestimmungen; u. s. w. Dieses Verfahren habe ich darum nicht nachgeahmt, weil ich mit einigen dieser Ausdrücke, namentlich den Unterscheidungen, Beschreibungen und Bestimmungen andere Begriffe verbinde, in Rücksicht der übrigen aber glaube, daß nicht nur der bisherige Sprachgebrauch eine solche Bedeutung derselben nicht kenne, sondern daß ihre Einführung auch von keinem Nutzen seyn würde.

B. Von den Vergleichen und Unterscheidungen bloßer Vorstellungen und Sätze.

§. 560.

Wann und auf welche Art Vergleichen und Unterscheidungen auch selbst bei bloßen Vorstellungen und Sätzen angebracht werden sollen.

1) Unter den mancherlei Gegenständen, die es verdienen können, daß wir auf ihre Ähnlichkeiten oder Unter-